**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 18.12.2024**
**POSTFACH 10 13 42**
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter – Durchwahl
Jan Sebastian Hermann – 0711
2149-593
E-Mail: janSebastian.hermann@elk-wue.de

GZ: 75.1-09-08-V01/7.1

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Große Kirchenpflegen
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

---

**Aktualisierung des Onlinebanking-Verfahrens in der Landeskirche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Rundschreiben AZ 87.574 Nr. 92.03.02-03-08-01 vom 01.10.2019, AZ 87.570 Nr. 120 vom 21. Juni 1999 und AZ 87.43 zu Nr. 51/8 vom 23.06.2008 hat der Oberkirchenrat allgemeine Regelungen zum Onlinebanking und für die zulässigen Verfahren getroffen. Daran hat sich grundsätzlich nichts geändert.

Einrichtungen, die bereits mit Onlinebanking arbeiten, sind gehalten, sich jeweils über die aktuellen Entwicklungen zu informieren und die verwendete Banksoftware sowie die eingesetzten Chipkarten Lesegeräte oder Apps in Absprache mit den jeweiligen Hausbanken auf den jeweils höchsten Sicherheitsstandard anzupassen.

Mit den Verfahren pushTAN / AppTAN stehen neue technische Möglichkeiten zur Freigabe von Transaktionen bereit.

Näheres zu genehmigten Verfahren und aktualisierten Sicherheitsregeln entnehmen Sie dem beiliegenden Merkblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fabian Peters
Oberkirchenrat

Anlage:
Merkblatt zum Rundschreiben Onlinebanking